

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 20.03.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Bestellung eines neuen stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	76/19	einstimmig; Seite 4
2.	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018	anerkannt	
3.	Antrag CDU/GRÜNE vom 20.11.2018: Dürreschäden und Borkenkäferbefall im Wald des Rhein-Sieg-Kreises	Kenntnisnahme	
4.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019: Zukünftige Klärschlammverwertung im Rhein-Sieg-Kreis	77/19	einstimmig; Seite 9
5.	Bürgeranregung/-beschwerde gemäß § 21 KrO NRW vom 03.12.2018	79/19 Empfehlung FA/KA	einstimmig bei 1 E (AfD); Seiten 10/11
6.	Insektenschutz - Stellungnahme der Verwaltung	Kenntnisnahme	
7.	Mitteilungen und Anfragen		
7.1.	Klimapartnerschaft mit Santarém (Brasilien)	Kenntnisnahme	
7.2.	Information über schriftliche Anfragen		
7.3.	Sonstiges		
7.3.1.	Hundestaube		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 20.03.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 11.03.2019
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Franz Gasper Vertretung für Herrn Oliver Baron
Herr Dr. Josef Griese
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Oliver Roth
Herr Martin Schenkelberg
Herr Matthias Schmitz bis 17:55 Uhr

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Nicole Männig
Herr Claus Müller
Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
Frau Edith Geske
Herr Burkhard Hoffmeister

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Björn Klein Vertretung für Frau Brigitte Donie
Herr Ludwig Rahmel
Herr Andreas Stolze Vertretung für Frau Eva Vendel
Herr Hanns Christian Wagner
Herr Frank Zähren Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning
Herr Markus Weißenberg

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bat sodann SkB Kraatz vorzutreten, da er noch zu verpflichten sei. Er verlas den Verpflichtungstext, den SkB Kraatz nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnete SkB Kraatz die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.

Hiernach stellte Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung schlug Abg. Albrecht vor, unter TOP 7.3 Sonstiges das Thema Hundevirus Staupe zu behandeln und einen Vertreter des Kreisveterinärarnates dazu zu hören. Dezernent Schwarz bot an, zu diesem Thema zur Niederschrift zu berichten. Abg. Albrecht erklärte sich damit einverstanden.

(Hinweis der Schriftführerin: Für den Bericht der Verwaltung wird die Niederschrift zur besseren Wiederauffindbarkeit um TOP 7.3.1 „Hundestaupe“ ergänzt.)

Es gab keine weiteren Anregungen oder Bedenken zur Tagesordnung. Damit gilt die Tagesordnung als anerkannt.

1	Bestellung eines neuen stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese nahm Bezug auf die Vorlage der Verwaltung und bedankte sich im Namen des Ausschusses bei der bisherigen stellvertretenden Schriftführerin Frau Regina Neidhardt für die geleistete Arbeit. Er rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
76/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, Herrn Oliver Schmidt zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zu bestellen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 28.11.2018	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

3	Antrag CDU/GRÜNE vom 20.11.2018: Dürreschäden und Borkenkäferbefall im Wald des Rhein-Sieg-Kreises	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 20.11.2018 und begrüßte als Referenten Herrn Schölmerich vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft.

Herr Schölmerich berichtete zu dem Thema Dürreschäden und Borkenkäferbefall in den Wäldern des Rhein-Sieg-Kreises anhand einer Präsentation.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

SkB Smielick erkundigte sich, inwieweit die Landesregierung aus der dargestellten Situation ihre Schlussfolgerungen ziehe und bereit wäre, eine Baumart - wie beispielsweise die Weißtanne - zu fördern und zwar insbesondere die damit verbundenen Schutzmaßnahmen, z. B. die Errichtung von Kulturzäunen.

Herr Schölmerich erklärte, dass die Bestandsregelung bei Wild Sache der Grundeigentümer sei. Bei Förderungen bestünde die Gefahr, dass alle nur noch Zäune bauten und sich nicht mehr um die Wildregulierung kümmerten.

SkB Schön wies darauf hin, dass die Wälder seit Jahrzehnten durch Versauerung der Böden aufgrund von Stickoxiden vorbelastet seien. Eine Bestandsaufnahme von Kiefern in Siegburg zeige eine Übersäuerung und mangelnde Resilienz. Zu diesen Vorschädigungen kämen nun noch die Trockenheit und der Borkenkäfer hinzu. Er stelle sich die Frage, ob zur Verbesserung der Widerstandskraft der Bäume Düngungen bzw. Kalkungen vorgenommen werden sollten. Auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollte ausnahmsweise in Betracht gezogen werden, um einer explosionsartigen Vermehrung des Borkenkäfers vorzubeugen.

Herr Schölmerich erwiderte, dass die Kalkung in den letzten Jahren nur sehr verhalten eingesetzt worden sei, weil Analysen ergeben hätten, dass die Versauerung nicht mehr fortschreite. Man habe festgestellt, dass die schwefelbedingte Säuredeposition durch die Entschwefelung aufgehört habe. Es sei davon abzuraten auf kahlen Flächen zu kalkan, da hier ohnehin eine extreme Umsetzung des Rohhumus vorhanden sei. Die hierbei entstehende Nitratfreisetzung in Verbindung mit Auflichtung Sorge für waldbauliche Probleme durch übermäßigen Wuchs der Brombeere.

SkB Schön ergänzte, dass gerade die Brombeere ein Indikator für eine hohe Stickstoffbelastung sei.

Herr Schölmerich erläuterte, dass der Wald zwischen 5 bis 15 kg Stickstoffverbindungen benötige. Gemessen würden jedoch bis zu 40 kg Depositionen von Stickstoffverbindungen. Der Überschuss lagere sich im Humus bzw. im Boden an.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sei nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Da sich der Borkenkäfer überwiegend in der Baumrinde befinde, müssten ggf. die geschlagenen Bäume behandelt werden.

Abg. Rothe erkundigte sich, ob Borkenkäferfallen angewendet würden und wenn ja, mit welchem Erfolg. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob befallenes Holz imprägniert werde, um es z. B. für Möbel verwenden zu können.

Herr Schölmerich erwiderte, dass der Borkenkäfer ausschließlich zwischen Borke und Holz lebe und daher im Stamm nicht vorzufinden sei. Sobald der befallene Baum entrindet sei, könne der Stamm wie Frischholz verwendet werden. Auch eine ggf. auftretende Blaufärbung sei höchstens ein optischer Makel. Borkenkäferfallen würden nur zu Monitoringzwecken verwendet, da diese nur eine begrenzte Lockwirkung hätten. Eine danebenstehende, geschwächte Fichte habe eine viel stärkere Lockwirkung als die Falle.

Abg. Anschütz berichtete, dass in Windeck auf vielen Flächen Fichten als Monokultur gepflanzt worden seien. Zwar sei eine Abkehr von der Monokultur mit Fichten begrüßenswert, aber nicht in der nun auftretenden Geschwindigkeit. Der rapide Anstieg an geschlagenen Bäumen führe zu einem Preisverfall. Das Problem sei unter anderem, die befallenen Bäume aus ihren Wäldern aufgrund der hügeligen Lage herauszubekommen. Sie bat um Auskunft, welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Privatbesitzer von kleinen Waldflächen gebe.

Herr Schölmerich erläuterte, dass es in Windeck eine Forstbetriebsgemeinschaft gebe, in der sich gerade die Kleinstwaldbesitzer zusammenschließen könnten, so dass die gesamte Waldfläche aller Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft en bloc bearbeitet werden könne. Er wies darauf hin, dass die Verantwortlichkeit für den Waldbesitz in erster Linie beim Eigentümer liege, der behördlicherseits zu keinen Maßnahmen gezwungen werden könne.

Auf die Nachfrage des Abg. Hoffmeister nach Kriterien für die Bewirtschaftung geschädigter Waldflächen wies Herr Schölmerich auf das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen hin.

(Hinweis der Schriftführerin: Das Waldbaukonzept Nordrhein-Westfalen kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/aktuelle-meldungen/2018/neue-instrumente-fuer-die-kuenftige-waldbewirtschaftung-in-nordrhein-westfalen>)

Die Eigentümer von Privatforsten würden entsprechend diesem Konzept beraten. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes beruhe überwiegend auf diesem Konzept unter Berücksichtigung ggf. örtlich geltender Bestimmungen wie z. B. Naturschutz und FFH-Richtlinie.

Auf die Nachfrage des SkB Leuning erklärte Herr Schölmerich dass es Privateigentümern rein nach Forstrecht grundsätzlich nicht verwehrt werden könne, eine Fläche wieder mit Monokulturen aufzuforsten, sofern keine anderen rechtlichen Beschränkungen, z. B. naturschutzfachlicher Art, vorlägen. Es sei festzustellen, dass ein Mischbestand mit mehr Resilienz ausgestattet sei als eine Monokultur.

SkB Schön wandte ein, dass die Weißtanne vor 20/30 Jahren aufgrund der damaligen Waldschäden als erste abgestorben sei.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Schölmerich erklärte auf die Frage des Abg. Albrecht, dass sich das Land aufgrund einer kartellrechtlichen Beschwerde eines Sägewerkes aus der Vermarktung des Holzes aus Kommunalwald und Privatwald zurückgezogen habe und nur noch Holz aus dem Staatswald vermarkte. Das führe dazu, dass sich der Markt ein wenig aufsplittere. Es gebe ein Holzkontor Rhein-Berg, welches mit Fachleuten besetzt sei. Die Zusammenarbeit funktioniere mittlerweile ganz gut.

Das Bundeskartellamt habe vorgegeben, dass die indirekte Förderung der Betreuungsdienstleistungen aufgegeben werden müsse. Bis Ende 2020 werde nun auf die direkte Förderung umgestellt. Das bedeute, dass nun die vollen Kosten bezahlt werden müssten; 80 % könnten über Fördermittel des Landes wieder hereingeholt werden.

Auf die Frage des Abg. Albrecht nach dem Verhältnis Staatswald, Kommunalwald und Privatwald erwiderte Herr Schölmerich, im Bereich Rhein-Sieg, Rhein-Erft und Köln-Bonn betrügen die Anteile ca. 40 % Staatswald, 20 % Kommunalwald und 40 % Privatwald. Im Land NRW sei das Verhältnis 13 % Staatswald, 63 % Privatwald und 20 % Kommunalwald. Der Rest sei in Bundeshand, z. B. für Truppenübungsplätze.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, wie die Politik auf Kreisebene bei der Bekämpfung der Waldschäden durch Dürre und Borkenkäfer unterstützend tätig werden könne.

Herr Schölmerich erklärte, dass bei der Einrichtung von Nass- und Trockenlagerplätzen die Unterstützung durch die Kreisverwaltung, insbesondere der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde, dahingehend wünschenswert wäre, dass bei der Beurteilung die tatsächliche Notlage mehr anerkannt werde. Des Weiteren könne ausgehend vom Kreis auf kommunaler Ebene die verstärkte Verwendung von Holz als Baumaterial forciert werden. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit könne der Kreis unterstützend tätig werden. So könnten die Bürger z. B. bei Beschwerden über Zweck und Erforderlichkeit von Maßnahmen informiert werden.

SkB Wagner erläuterte, dass es bei dem Antrag nicht darum gegangen sei zu klären, was der Kreis tun könne. Der Kreis sei gar nicht zuständig, sondern der Landesbetrieb Wald und Holz, sowohl betrieblich als auch hoheitlich. Das Problem sei jedoch so schwerwiegend, dass die CDU-/GRÜNE-Kreistagsfraktionen der Meinung gewesen seien, dass es im Ausschuss vorzubringen sei. Die Bedarfslage in der Forstwirtschaft sei in dem Vortrag gut dargestellt worden. Der Borkenkäfer sei ein großes Problem; bislang sei nur die Spitze des Eisberges zu sehen gewesen. Große Bestände warteten förmlich darauf bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auszuschwärmen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Lage im Frühjahr darstelle. Viele Ausschussmitglieder seien auch in der Kommunalpolitik engagiert und könnten somit als Multiplikatoren fungieren, um für bestimmte Dinge auch auf Kommunalebene zu werben. Das Problem habe einen ökologischen, ökonomischen und auch sozialen Hintergrund. Die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen seien im Vortrag beleuchtet worden, die sozialen Auswirkungen spürten die Spaziergänger im Wald.

Auf die Frage des Abg. Hoffmeister nach dem Verhältnis von Schaden und Nutzen durch den Borkenkäferbefall erklärte Herr Schölmerich, dass es nicht erst einer Katastrophe bedürfe, um den Wald nachhaltig umzubauen. Gleichwohl zwingt die Katastrophe natürlich zum Handeln, allerdings mit weniger positiven Nebeneffekten, wie z. B. Kahlflächen.

SkB Smielick wies darauf hin, dass bereits in den 80er Jahren festgestellt worden sei, dass die Fichte nicht ganz aus dem Rhein-Sieg-Kreis verschwinden, sondern

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sich auf die für sie günstigen Standorte zurückziehen werde. Das Thünen-Institut habe im Hinblick auf die Absorption von CO₂ festgestellt, dass zwischen der Fichte und der Buche gar kein so großer Unterschied liege.

Auf die Frage des SkB Smielick, ob die vorgehaltene Logistik hinsichtlich der Abfuhr der nun stark angestiegenen Holzbestände Herr werden könne, antwortete Herr Schölmerich, dass es bislang noch nicht zu einem gravierenden Engpass gekommen sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich im Namen des Ausschusses und schloss sodann die Diskussion.

4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019: Zukünftige Klärschlammverwertung im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese nahm Bezug auf den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019 und bat sodann um Wortmeldungen.

SkB Smielick erläuterte die aufkommende Problematik durch den geplanten Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung, da die Abkehr von einer Verwertung durch die Landwirtschaft die Betreiber von Kläranlagen vor ein gewaltiges Entsorgungsproblem stelle. Es sollten daher geeignete Fachleute eingeladen werden, so etwa die Landwirtschaftskammer oder ein Vertreter der RWE AG.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass die Verwaltung zu den im Antrag gestellten Fragen erst Stellung nehmen solle, wenn der Ausschuss Gelegenheit gehabt habe, ggf. weitergehende oder zusätzliche Fragen hinzuzufügen.

SkB Smielick bat darum, die Antworten auf die Fragen so schnell wie möglich zu liefern und nicht erst zur nächsten Sitzung. Das sei ihm zu spät. Die Anfrage sei zeitig gestellt worden; ein Teil der Fragen hätte seiner Ansicht nach schon beantwortet werden können.

Dezernent Schwarz erklärte, dass die Verwaltung sich um Schnelligkeit bemühen werde. Allerdings müsste eine Abfrage bei allen 19 kreisangehörigen Kommunen erfolgen, um die erbetenen Informationen zu erhalten. Daher sei eine umgehende Beantwortung aller Fragen nicht möglich.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass es auch nach der Geschäftsordnung nicht Praxis sei, dass die Verwaltung vor fristgemäßer Versendung der Sitzungsunterlagen Zwischensachstände liefern solle.

Abg. Hoffmeister regte an, den Antrag um weitere Punkte zu ergänzen, z. B. um die Frage nach der Zusammensetzung des Klärschlammes im Unterschied zur Gülle, zu den kommunalen und privaten Aktivitäten und zu Kooperationsmöglichkeiten. Hier könne vermutlich die RSAG AöR mit Informationen und Hinweisen helfen, auch wenn sie für die Klärschlammverwertung nicht zuständig sei.

SkB Schön wies darauf hin, dass es gerade im Bereich von humusarmen Böden wichtig und richtig wäre, kompostierbaren Klärschlamm als Nährstoff zu verwenden. Es sei eine Schande, diesen wertvollen Nährstoff einfach nur zu verbrennen.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Albrecht erklärte, dass man sich gedanklich in größeren Räumen bewegen müsse, u. U. bis Aachen, Leverkusen, Euskirchen. Ggf. könnte in die Diskussion auch ein Austausch mit den dem REK angehörigen Kreisen einbezogen werden. Hinsichtlich der Klärschlammverwertung bestünde in der Tat ein Zielkonflikt. Die Belastung des Klärschlammes mit Arzneimittelrückständen sei jedoch so gravierend, dass man die Klärschlammverordnung im letzten Jahr geändert und eine Abkehr von der landwirtschaftlichen Verwertung eingeleitet habe.

Ltd. KBD Kötterheinrich nahm Bezug auf den Wortbeitrag von SkB Smielick und erklärte, dass die Fragen im richtigen Zusammenhang gestellt worden seien und daher sinnvollerweise auch so beantwortet werden sollten. Es brauche etwas Zeit, alle Beteiligten zu befragen und die gelieferten Informationen vernünftig aufzubereiten, damit am Schluss belastbares Zahlen- und Faktenmaterial zur Verfügung gestellt werden könne. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass für den Kreis lediglich eine Zuständigkeit als Sonderordnungsbehörde im Hinblick auf die Überwachung einer ordnungsgemäßen Aufbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftliche Flächen gegeben sei. Auch für die RSAG bestünde kein Entsorgungsauftrag. An Abg. Hoffmeister gewandt stellte er die Bitte, die zusätzlichen Fragen schriftlich einzureichen.

SkB Smielick wies im Hinblick auf die Zuständigkeiten darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Stadt Bonn ein Industrie- und Gewerbekonzept erarbeitet habe und daher auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit wichtig sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass in den Beschluss zusätzlich zu den bereits im vorliegenden Antrag formulierten 8 Fragen der FDP weitere Hinweise der GRÜNEN, die Anregung der SPD hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung sowie der Wunsch der FDP auf Einladung bestimmter Fachleute aufzunehmen sei. Er rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
77/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, entsprechend dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 13.02.2019 das Thema „Zukünftige Klärschlammverwertung im Rhein-Sieg-Kreis“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und dabei die Anregungen aus dem heutigen Diskussionsverlauf im Ausschuss zu berücksichtigen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

5	Bürgeranregung/-beschwerde gemäß § 21 KrO NRW vom 03.12.2018	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung und begrüßte Herrn Behlau im Publikum.

SkB Schön beantragte eine Sitzungsunterbrechung, damit Herr Behlau seinen Antrag begründen könne. Hierüber ließ Vorsitzender Abg. Dr. Griese sodann abstimmen.

B.-Nr.
78/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft lehnt eine Sitzungsunterbrechung ab.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-
Erg.:

MB ./ SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass er die Bürgeranregung wertschätze. Er wies darauf hin, dass der Kreistag im letzten Jahr den Verkauf der RWE-Aktien beschlossen habe. Hinsichtlich dieses Teils der Bürgeranregung könne diese als erledigt angesehen werden. Darüber hinaus erklärte er, dass die Koalition sich dem Ansinnen anschließen werde, dass der Fächer an Klimaschutzmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis breiter geworden werde.

Abg. Rothe regte an, die Bürgeranregung/Bürgerbeschwerde der attac Rhein-Sieg zur Kenntnis zu nehmen. Weitere Schritte seien nicht erforderlich.

SkB Wagner stellte fest, dass der Umweltausschuss hinsichtlich der politischen Haltung zum Klimawandel einiges aufzuweisen habe, was in den Niederschriften der letzten Jahre nachgelesen werden könne. Zwar könne man nicht in Gänze mit den Ergebnissen zufrieden sein, weil man sich schnellere Erfolge gewünscht habe. Er könne aber zusichern, dass man weiter am Ball bleibe. Hinsichtlich der RWE-Aktien seien durch den Kreistagsbeschluss Fakten geschaffen worden, so dass hierzu kein Beschluss des Umweltausschusses mehr notwendig sei. Insofern könne der Umweltausschuss lediglich feststellen, dass dem Hauptanliegen der vorliegenden Bürgeranregung/Bürgerbeschwerde bereits Rechnung getragen worden sei. Dennoch schätze und unterstütze die Politik durchaus das vorgebrachte Anliegen, sich stärker für die Belange des Klimaschutzes im Rhein-Sieg-Kreis einzusetzen.

Abg. Albrecht betonte, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich schon viel früher für einen Verkauf der RWE-Aktien eingesetzt habe. Hinsichtlich des weiteren Anliegens für mehr politisches Engagement für den Klimaschutz stimme er seinem Vorredner zu, dass in der Vergangenheit bereits einiges angestoßen worden sei, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Insofern bestünde keine Notwendigkeit, einen Beschluss zu fassen. Das Anliegen werde zur Kenntnis und zum Anlass genommen, sich weiterhin um den Klimaschutz zu bemühen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese erklärte, dass auch die in der Bürgeranregung/Bürgerbeschwerde durchklingenden ethischen Grundsätze zumindest in einigen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises in Form von Anweisungen an die Verwaltung Berücksichtigung fänden, mit wem sie Handel betreiben dürfe. In Königswinter z. B. sei die Verwaltung gehalten, keine Geschäfte mit Firmen zu machen, die Produkte aus Kinderarbeit vertrieben. Die vorherigen Wortmeldungen zusammenfassend formulierte er nachfolgenden Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
79/19

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft stellt fest, dass

- 1) der Anregung, die RWE-Aktien zu veräußern, durch den entsprechenden Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 17.12.2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen sowie**

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2) der Anregung, den Klimaschutz inhaltlich zu diskutieren, durch zahlreiche Debatten seit dem Klimaschutz-Grundsatzbeschluss 2011 des Kreistages in den Gremien, insbesondere im Fachausschuss

bereits Rechnung getragen worden ist und sich die Anregungen damit erledigt haben.

Abst.-
Erg.:

einstimmig bei 1 E (AfD)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Herrn Behlau für sein Engagement.

6	Insektenschutz - Stellungnahme der Verwaltung	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Herr Persch erläuterte anhand einer Präsentation die in der Vorlage dargelegten Handlungsoptionen des Rhein-Sieg-Kreises zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

Abg. Anschütz regte an, neben landwirtschaftlichen Flächen auch kommunale Flächen bzw. private Gärten in die Betrachtung als Biotopverbund miteinzubeziehen. Gerade im Privatgartenbereich sei es derzeit modern, mittels Unkrautfolie und Mähroboter jegliches Aufkommen von Gänseblümchen, Löwenzahn & Co. vollständig zu unterbinden. Auf solchen klinisch toten Flächen fänden Insekten keine Heimat mehr. Sie halte es für sinnvoll, wenn der Kreis auf die Kommunen und ihre Einwohner diesbezüglich einwirken würde.

Hinsichtlich landwirtschaftlich genutzter Flächen wies sie darauf hin, dass ein großer Unterschied herrsche zwischen beweideten Flächen und solchen, die gemulcht und gemäht würden. Selbst in Naturschutzgebieten sei auf Flächen, die gemäht würden, ein Rückgang der Artenvielfalt festzustellen. Weidehaltung sei grundsätzlich besser für die Biodiversität.

Herr Persch erklärte, dass aufgrund der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Insektenarten die Konzepte entsprechend vielfältig sein müssten, um einer breiten Insektenfauna zu dienen. Im besiedelten Bereich gebe es große Defizite, die unter anderem ihren Ursprung in der veränderten Gartenkultur hätten. Um dem entgegenzuwirken, sei die Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Instrument, um Gartenbesitzern aufzuzeigen, welche Möglichkeiten sie hätten, ihre Gärten bzw. Teile davon insektenfreundlicher zu gestalten. Gleiches gelte natürlich auch für die Bewirtschaftung öffentlicher Flächen.

Beweidete Flächen seien durchaus förderlich für die Artenvielfalt. Das läge unter anderem daran, dass tierische Hinterlassenschaften bestimmte Insektenarten anlockten, die in einer Mähwiese nicht vorkämen. Aber auch auf Flächen, die erst spät im Jahr gemäht würden, sei aufgrund der ungestörten Blütezeit ein größeres Aufkommen der daran gekoppelten Arten festzustellen. Daher hätten beide Bewirtschaftungsmöglichkeiten gleichberechtigt Vorzüge für den Erhalt bzw. die Förderung der Artenvielfalt.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB Wagner wies darauf hin, dass das Thema mittlerweile in der Bevölkerung angekommen sei. Viele Bürger wüssten allerdings nicht so genau, wie sie zum Schutz der Insekten beitragen könnten. Er appellierte daher an den Kreis, seine Rolle als Berater der Kommunen wahrzunehmen und die Gemeindeverwaltungen zu informieren, was sie konkret auf ihren Flächen für den Insektenschutz tun könnten.

Abg. Rothe erklärte, dass alle Maßnahmen, die den Rückgang der Arten stoppten, zu unterstützen seien. Er sei jedoch irritiert, dass in der Vorlage der Verwaltung die Aussage getroffen werde, dass die Landwirtschaft zu den klassischen Akteuren des Naturschutzes gehöre. Es sei schließlich bekannt, dass das von der Landwirtschaft eingesetzte Glyphosat sowie Neonicotinoide für das Insektensterben verantwortlich seien. Selbst wenn sich die EU irgendwann durchringe, einzelne Mittel zu verbieten, sei davon auszugehen, dass die Herstellerfirmen mit neuen Zulassungsanträgen vor der Tür stünden. Auch der Ausbau der Windenergie sei als Ursache für den Rückgang der Arten verantwortlich, da neben Vögeln und Fledermäusen auch eine immense Anzahl an Insekten durch Windräder getötet würden. Vor diesem Hintergrund stelle sich ihm die Frage, ob ein Stopp bzw. eine Umkehr des Insektensterbens überhaupt möglich sei.

Dezernent Schwarz erklärte, dass wirksamer Insektenschutz nicht durch eine einzige Maßnahme, sondern durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen erfolgen müsse. Er erinnerte an den Appell des Referenten vom Umweltbundesamt Dr. Krüß, möglichst viele Maßnahmen auf verschiedenen Gebieten zum Schutz der Insekten zu ergreifen. Es sei nun zu überlegen, welche Maßnahmen innerhalb des finanziellen und personellen Rahmens durch den Kreis möglich seien. Der in der Vorlage dargestellte - nicht abschließende - Katalog an Möglichkeiten könne nun in den Fraktionen beraten und ggf. ergänzt werden, so dass in der übernächsten Sitzung im September beraten werden könne, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Herr Persch erklärte, dass eine verlässliche Aussage, ob der Insektenschwund aufgehalten werden könne, nicht möglich sei. Die Maßnahmen, die sich als effektiv erwiesen, müssten prioritär durchgeführt werden, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Zwar könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Ausbau der Windenergie Auswirkungen auf die Insektenfauna haben könnte. Es sei jedoch fraglich, ob diese Annahme dazu führen müsse, generell auf Windenergie als klimafreundliche Energiequelle zu verzichten. Er sei dem Grunde nach optimistisch, dass auch kleinste Maßnahmen zum Insektenschutz Erfolge bringen könnten.

Abg. Albrecht betonte die Wichtigkeit des Vertragsnaturschutzes gerade für die Landwirtschaft. Arten- und Naturschutz sei nur gemeinsam mit den Landwirten zu betreiben. Er wies darauf hin, dass die derzeitige Landesregierung ebenfalls ihren Beitrag zum Insektenschutz leisten könne, und zwar durch eine Reform ihrer Agrarpolitik hin zu mehr ELER-Förderungen (*ELER = Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*). Er schlug vor, zur nächsten Sitzung einen Vertreter des ETN e. V. (*Europäischer Tier- und Naturschutz e. V.*) aus Much einzuladen, damit dieser zu dem Thema Insektenschutz aus seiner Sicht referieren könne.

Abg. Hoffmeister erklärte, dass es Aufgabe des Ausschusses und der Kreisverwaltung sei, hinsichtlich des Insektensterbens zügig Gegenmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Dabei sei es nicht zielführend, Argumentationen für oder gegen die Landwirtschaft bzw. die Windenergie vorzubringen.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Dr. Kuhlmann begrüßte eine Priorisierung der Maßnahmen nach ihrer Effizienz. Der Ausschuss solle sich jedoch vorrangig damit beschäftigen, was er in eigener Zuständigkeit an Maßnahmen ergreifen könne. Ein wichtiger Punkt sei der Vertragsnaturschutz, der noch ausbaufähig sei. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Bewirtschaftung der kreiseigenen Flächen. Diese könnten auch insektenfreundlich bewirtschaftet werden. Er bat um Prüfung bis zur nächsten Sitzung, wie groß das Potential sei und welche Möglichkeiten bzw. Grenzen es für eine bienenfreundliche Bewirtschaftung gebe.

SkB Leuning wies darauf hin, dass es für erfolgreiche Maßnahmen entsprechende finanzielle Mittel benötige, insbesondere für den Vertragsnaturschutz. Daher sei es zu begrüßen, dass im Zuge des Bundeshaushaltes 2020 der Etat des Umweltministeriums um 13 % erhöht werden solle. Es komme aber nicht nur auf das Geld, sondern auch auf den gesetzlichen Rahmen an. Eine gute Förderpolitik in der Landwirtschaft sowie Verbote von Insektenschutzmitteln seien für einen erfolgreichen Insektenschutz zwingend erforderlich. Er schloss sich dem Vorschlag des SkB Wagner an, seitens des Kreises den Kommunen mehr Unterstützung anzubieten. Statt durch die 19 Städte und Gemeinden zu reisen könnten beispielsweise Vertreter der kreisangehörigen Kommunen zu einer Informationsveranstaltung ins Kreishaus eingeladen werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, dass der von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenkatalog fraktionsintern bis zur übernächsten Sitzung des Umweltausschusses beraten werden solle. Dann könne sich darauf verständigt werden, wie die Prioritäten zu setzen seien. Er begrüße die Idee, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen, insbesondere auch um zu eruieren, was in den Kommunen hinsichtlich des Insektenschutzes bereits geschehe.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

7.1	Klimapartnerschaft mit Santarém (Brasilien)	
-----	---	--

Ltd. KBD Kötterheinrich berichtete anhand einer Präsentation über den Sachstand, wie er ihn anlässlich seines Besuches zwecks Projektüberwachung/Projektsteuerung in Santarém im November 2018 dort vorgefunden habe.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

Ltd. KBD Kötterheinrich wies abschließend darauf hin, dass aufgrund der veränderten politischen Rahmenbedingungen in Brasilien die Nachhaltigkeit des Projekts fraglich sei. Wenn das Projekt seinen Abschluss gefunden habe, werde er den Ausschuss über das Ergebnis informieren, damit dieser darüber entscheiden könne, ob das Projekt weitergeführt werden soll.

7.2	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass derzeit keine beantworteten schriftlichen Anfragen vorlägen.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
7.3	Sonstiges	

Ltd. KBD Kötterheinrich verneinte die Nachfrage des Abg. Rothe, ob man die bestehenden Kontakte in Brasilien auch für einen Bericht bezüglich des dortigen Einsatzes von Bioethanol als Kraftstoff für Pkw nutzen könne.

Dezernent Schwarz kündigte für die nächste Sitzung des Umweltausschusses einen Sachstandsbericht zu Tiertransporten außerhalb der EU an. Des Weiteren sei geplant, in der übernächsten Sitzung des Umweltausschusses das Bekämpfungskonzept des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich der Afrikanischen Schweinepest vorzustellen. Auf Anregung der Abg. Anschütz sagte Dezernent Schwarz zu, dass im Zuge dessen auch über die Blauzungkrankheit berichtet werde.

7.3.1	Hundestaupe	
-------	-------------	--

Bericht der Verwaltung:

Die Staupe ist eine Infektionskrankheit der Hunde, die durch ein eng mit dem Masernvirus des Menschen verwandtes Morbillivirus aus der Familie der Paramyxoviren ausgelöst wird.

Bis zur Entwicklung eines Impfstoffes in den 1960'er Jahren trat die Staupe seuchenhaft auf und war unter Hunden eine der verlustreichsten Infektionskrankheiten. Infizieren können sich neben Hunden auch wildlebende Fleischfresser wie Wolf, Fuchs, Dachs, Marder, Waschbär und Wiesel. Für den Menschen ist die Krankheit ungefährlich.

Die Infektionskrankheit galt lange Jahre in Deutschland als ausgerottet, tritt aber seit einigen Jahren immer wieder unter Wildtieren auf. In Nordrhein-Westfalen wird der Staupeerreger in zahlreichen Landkreisen seit dem Jahr 2016 immer wieder insbesondere bei Füchsen und Waschbären nachgewiesen. Im Rhein-Sieg-Kreis wurden seit dem Januar 2017 bei der Untersuchung von 43 toten Füchsen 12 positive Fälle festgestellt.

Die Infektion erfolgt überwiegend über die Nasen- und Maulschleimhaut empfänglicher Tiere, wobei der direkte Körperkontakt zwischen gesundem und infiziertem Tier, aber auch eine indirekte Infektion z. B. über Kontakt mit Körperausscheidungen infizierter Tiere infrage kommt.

Nach kurzer Inkubationszeit von nur wenigen Tagen kommt es zum Ausbruch der Erkrankung, die in verschiedenen Verlaufsformen auftreten kann. Schwere Verlaufsformen unter Beteiligung des Nervensystems enden für das betroffene Tier i. d. R. tödlich.

Eine spezifische Behandlung erkrankter Hunde ist nicht möglich. Einen wirksamen Schutz gegen eine Infektion bietet eine Impfung des Hundes, die in regelmäßigen Abständen aufgefrischt werden muss. Die Impfung wird dringend insbesondere Haltern von Jagdhunden und allen Hundehaltern empfohlen, die ihre Hunde regelmäßig in Feld und Wald ausführen. Hier besteht ein Infektionsrisiko gerade für freilaufende Hunde durch den Kontakt mit verendeten Wildtieren oder deren Körperausscheidungen.

21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 20.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Allen betroffenen Hundehaltern rät das Veterinäramt des Rhein-Sieg-Kreises deshalb, den Impfschutz ihres Hundes durch den Tierarzt/die Tierärztin überprüfen und ggf. auffrischen zu lassen.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss sodann die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin